

Sitzung vom 3. September 1997

1900. Motion (Leistungsorientierte Beurteilung der Lehrkräfte der Volksschule)

Kantonsrat Hanspeter Amstutz, Fehraltorf, und Kantonsrätin Esther Zumbrunn, Winterthur, haben am 30. Juni 1997 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, für die Lehrkräfte der Volksschule im Rahmen einer kombinierten Laien- und Fachaufsicht ein leistungsorientiertes Beurteilungssystem einzuführen. Darin sollten folgende Elemente enthalten sein:

- Lokale Schulbehörden und fachlich ausgebildete Personen (aus Bezirksschulpflegen mit neuem Anforderungsprofil oder einer kantonalen Fachaufsicht) bilden gemeinsam die Qualifikationsinstanz.
- Lehrpersonen der Volksschule, welche die Anforderungen ihres Berufs erfüllen, sind im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Kantons Stufenanstiege zu gewähren.
- Lehrpersonen, welche den Anforderungen ihres Berufs nicht genügen, sind gezielt zu unterstützen und zu fördern. Stufenaufstiege bleiben während der Zeit der Fördermassnahmen sistiert.
- Das Anstellungsverhältnis von Lehrpersonen, die trotz fachlicher oder therapeutischer Begleitung den Grundanforderungen nicht genügen, ist aufzulösen.
- Schulinterne Qualitätssicherung ohne Lohnwirksamkeit ist im Rahmen einer ausgebauten Feedback-Schulhauskultur gezielt zu fördern.

Begründung:

Die Lehrerbesoldungsverordnung von 1991 sieht vor, das Gehalt der Lehrkräfte in einem gewissen Umfang leistungsbedingt zu individualisieren. Bei unzureichender Leistung kann der Aufstieg in eine höhere Besoldungskategorie verweigert, bei überzeugender Arbeit durch Abkürzung beschleunigt oder bei erfahrenen Lehrkräften um zwei zusätzliche Leistungsstufen erweitert werden. Gegenwärtig gilt allerdings ein Sistierungsbeschluss, der jeglichen Stufenaufstieg blockiert und damit die vorgesehene lohnwirksame Leistungskomponente ausser Kraft setzt.

Zurzeit sind heftige Diskussionen im Gang, wieweit die Einführung einer lohnwirksamen Beurteilung der Lehrkräfte tatsächlich der angestrebten Hebung der Schulqualität dient. Die bisherigen Erfahrungen mit Qualifikationen zeigen, dass es in den meisten Fällen den Schulbehörden mit einem noch vertretbaren Aufwand möglich ist, Lehrkräfte zu beurteilen, ob sie die grundlegenden Anforderungen des pädagogischen Auftrags erfüllen. In den relativ wenigen Fällen, wo bezüglich der Leistung oder der Eignung einer Lehrkraft Zweifel bestehen, können intensivere Abklärungen durch Fachleute ein klareres Bild ergeben.

Viel schwieriger ist hingegen eine differenzierte Beurteilung einer Lehrkraft im Bereich der mittleren bis sehr guten Leistungen. Die individuellen Zielsetzungen in der pädagogischen Arbeit und verschiedenste Einwirkungen des gesellschaftlichen Umfelds auf die Schule würden ein ausserordentlich aufwendiges Beurteilungsverfahren erfordern, um den Wert pädagogischen Schaffens einigermassen feststellen und zuverlässig einschätzen zu können. Bei der genannten Kategorie von Lehrkräften dürfte eine gerechte, lohnwirksame Leistungseinschätzung ohne unverhältnismässig teuren Aufwand nicht zu erreichen sein. Sehr zu begrüßen wäre hingegen ein bildungsbezogenes Qualitätsmanagement, das sich innerhalb der einzelnen Schulhauskulturen auf einer leistungsfördernden Vertrauensbasis ohne Lohnkomponente entwickeln sollte. Entsprechende Modelle sind in Ansätzen an einigen Schulen ja bereits erfolgversprechend in Erprobung.

Behält man das Ziel der Qualitätsverbesserung der Schule im Auge, so kann unter Berücksichtigung der vorhandenen Mittel bei der Leistungsbeurteilung nur eine klare Linie gegen unten gezogen werden. Lehrkräfte, die ihrer Aufgabe nicht oder nicht mehr gewachsen sind, müssen gezielt gefördert und unterstützt werden. Stellt sich in diesen Fällen auch nach intensiven Bemühungen kein Erfolg ein, wird ein Berufswechsel nicht zu umgehen sein.

Ein Qualifikationsmodell, das die grosse Mehrheit der Zürcher Lehrerschaft in ihrer anerkannt guten Arbeit bestärkt und zu Konsequenzen bei der Behebung von

Schwachstellen führt, dürfte viel zu einer positiven Entwicklung unseres Bildungssystems beitragen.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Hanspeter Amstutz, Fehralt Dorf, und Esther Zumbrunn, Winterthur, wird wie folgt Stellung genommen:

Gemäss § 14 des Kantonsratsgesetzes vom 17. Dezember 1980 sind Motionen bezüglich Gegenständen, die in die Zuständigkeit des Rates fallen, zulässig. Die Ausgestaltung der lohnwirksamen Beurteilung der Lehrkräfte fällt in die Kompetenz von Erziehungsdirektion und Erziehungsrat und ist deshalb nicht motionsfähig. Da neben diesem rechtlichen Aspekt auch inhaltliche Gründe gegen das Anliegen der Motion sprechen, sollen im Folgenden diese trotzdem kurz dargelegt werden.

Seit 1991 sind Leistungselemente in der Besoldung der Lehrpersonen vorgesehen. In einer ersten Phase kam das System nicht zur Anwendung wegen des Fehlens eines verbindlichen Beurteilungssystems, in den letzten Jahren wegen des Ausschlusses von Stufenanstiegen infolge der Finanzlage des Kantons. Um auch Lehrkräften die Möglichkeit von Beförderungen zu geben, erarbeitet die Erziehungsdirektion ein Beurteilungssystem für die Volksschule, das möglichst bald zur Anwendung kommen soll. Dieses muss auf verschiedene Besoldungssysteme anwendbar sein.

Die Motion verlangt zwingend den Einbezug einer Fachaufsicht in das Beurteilungsverfahren. Dies ist in zweierlei Hinsicht problematisch: Einerseits wird auch beim Beizug von Fachleuten die Verantwortung für die Beurteilung bei der Schulpflege als vorgesetzter Behörde liegen. Andererseits wäre der Bedarf an Fachleuten ausserordentlich hoch, wenn sie zwingend bei jeder Beurteilung beigezogen werden müssten, unterrichten doch an der Volksschule beinahe 8000 Lehrerinnen und Lehrer (Fachlehrkräfte, Langzeitvikariate und gemeindeeigene Lehrkräfte nicht eingerechnet). Es ist daher eine flexible Lösung anzustreben, da in sehr vielen Schulpflegen Fachleute als gewählte Mitglieder vertreten sind. Diese können im Beurteilungsverfahren gezielt eingesetzt werden. Im Projekt der teilautonomen Volksschule (TaV) stellt sich im Rahmen der Qualitätssicherung die Frage einer fachlichen bzw. professionellen Aufsichtsstruktur. Diese Arbeiten sind abzuwarten, bevor über eine Fachaufsicht entschieden wird.

Die Motion verlangt bereits für genügende Leistungen von Lehrkräften einen Stufenanstieg bei den Besoldungen. Dies widerspricht der künftigen Regelung für das übrige Staatspersonal und ist nicht sinnvoll. Für eine Lohnerhöhung sollten mindestens gute Leistungen vorausgesetzt werden. Diese Frage wird jedoch im Rahmen der Verordnungsrevisionen im Zusammenhang mit dem neuen Personalgesetz noch einmal geprüft. Keinesfalls ist aber vorgesehen, die Anforderungen für einen Stufenanstieg zu senken.

Es leuchtet auch nicht ein, dass ein ernsthaftes Beurteilungssystem nur dazu eingesetzt werden sollte, um ungenügende Lehrpersonen ausfindig zu machen. Es muss in der Beurteilung auch möglich sein, besonders engagierten und erfolgreichen Lehrkräften eine entsprechende Rückmeldung und Wertschätzung zu geben. Das System darf deshalb nicht nur nach «unten» ausgerichtet werden, sondern muss für das gesamte Leistungsspektrum der Lehrkräfte geeignet sein.

Mit der Motion würden für die Erarbeitung des Beurteilungssystems und die Überarbeitung der Personalverordnungen Vorgaben gemacht, die nicht sinnvoll sind. Zudem sind noch wichtige Fragen vertieft zu prüfen. Ferner ist vorgesehen, über den Vorschlag für ein Beurteilungssystem eine Vernehmlassung durchzuführen. Der Diskussion über das Beurteilungssystem sollte nicht vorgegriffen werden, bevor das Vernehmlassungsverfahren eingeleitet ist.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi